

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbüro@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0155-II/3/2015

Wien, am 15. April 2015

Der Abgeordnete zum Nationalrat Alm, Kollegin und Kollegen haben am 4. März 2015 unter der Zahl 4025/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „HEAT-Anfrage zu API („Advance Passenger Information System“)" gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Das Advance Passenger Information System (APIS) stand in den Jahren 2009 bis 2011 noch nicht zur Verfügung.

Jahr	Anfragen gem. § 111 FPG	erweiterte Kontrollen
2012	2.663	3
2013	3.799	44
2014	109.911	164

Zu Frage 3:

Über die Staatszugehörigkeit der angefragten Personen werden keine statistischen Aufzeichnungen geführt.

Zu Frage 4:

Keine.

Zu Frage 5:

Ab Übermittlung der Daten durch die Fluglinie werden sie gemäß Art. 6 der RL 2004/82/EG des Rates vom 29. April 2004 über die Verpflichtung von Beförderungsunternehmen, Angaben über die beförderten Personen zu übermitteln, 24 Stunden für Abfragen bereitgehalten und sodann automatisch gelöscht.

Zu Frage 6:

Es findet kein (teil-)automatisierter Abgleich mit anderen Datenbanken statt. Der zuständige Grenzkontrollbeamte führt nach Risikoeinschätzung und auf Grund seiner Erfahrungswerte in Bezug auf einzelne von ihm gesondert auszuwählende Passagiere ausschließlich Abfragen im nationalen „Elektronischen Kriminalpolizeilichen Informationssystem“ (EKIS) sowie im „Schengener Informationssystem der zweiten Generation“ (SIS II) zum Zwecke der Grenzkontrolle durch.


Zu Frage 7:

Die Passdaten werden von den Fluggesellschaften über einen gesicherten Kanal bzw. verschlüsselt dem Bundesministerium für Inneres übermittelt, welches diese Daten den zuständigen Landespolizeidirektionen über eine Intranet-Webanwendung für Zwecke der Grenzkontrolle zur Verfügung stellt. Jede Landespolizeidirektion hat nur auf die Daten Zugriff, die den in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Flughafen betreffen.

Zu Frage 8:

Vom Bundesministerium für Inneres werden mangels Rechtsgrundlage keine Fluggastdatensätze (Passenger Name Record – PNR) an Behörden von Drittstaaten übermittelt. Die Vorgangsweise privater Unternehmen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres, weshalb darüber keine Aussagen getroffen werden können.

Mag.^a Johanna Mikl-Leitner

Signaturwert	2Ngt0H6R7Zltpq9Sjd02k0v618V6rGh25A0fagebantwortungMgE8UJPe07ANXmjsFv1LgXrfWBfCCWNW23 von 3 +VcfLmAnUpq1mySGaHZMIAe9/nH8P7HrXdaeY4QuSzCK6mjTmFTomWcRj8qKua8aGP/zfEygKWx0RTBg6iPQ 2OhdtTdYTIw23pQ5S+ZFCHjOVAZZvWSMfw9082B8gMZKod4qnNbvZxHtyATbtg7uFrY4HecsZcSJ8k2HA18D ys8xMFUu6cd19sFiEvo7cPTzMiJlMoIKOu9nBHPpM+7ED7YhpyIakFvA/rcrWolvdBgmdeGWvw8HzOYS3+X0 FC6jPw==	
	Datum/Zeit	2015-04-30T11:03:29+02:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	